



Sachkunde nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung

Informationen zum Sachkundenachweis an Klimaanlage in Kraftfahrzeugen

Grundsätzlich ist für Arbeiten an Klimaanlage in Kraftfahrzeugen ein Sachkundenachweis erforderlich. Betriebe sollten genau prüfen, ob ihr Personal die Voraussetzungen der Chemikalien-Klimaschutzverordnung erfüllt. Unternehmen, die die Anforderungen an die Wartung und Inspektion der Anlagen sowie die Rückgewinnung und Rücknahme der geregelten Stoffe nicht einhalten, riskieren hohe Bußgelder von bis zu 50.000 Euro.

Der Sachkundenachweis, gemäß Verordnung (EG) Nr. 307/2008, kann durch die Teilnahme an einer Schulung erworben werden. Dazu gehören u. a.:

- die Einführung in die Funktionsweise von Klimaanlage
- Informationen über Umweltauswirkungen
- die Vermittlung von gesetzlichen Bestimmungen, Richtlinien und Vorschriften
- die Vermittlung der gängigen Verfahren zur Rückgewinnung fluorierter Treibhausgase
- das Bedienen eines Rückgewinnungsgerätes
- Informationen über die Durchführung einer Reparatur und Wartung einer Kfz-Klimaanlage
- Einsatz von Kältemittel

winkler bietet Schulungen an, durch die der Sachkundenachweis erworben werden kann. (Details siehe Seite 7)